



15.06.2012

---

## **Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 308**

---

### **1. Zuschüsse für die ordentliche Durchführung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens**

Am 1. Januar 2008 ist das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) in Kraft getreten, welches die Durchführung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens regelt. Für die Durchführung wird vom AHV-Fonds ein Zuschuss ausgerichtet. In Folge der Erhöhung des Höchstansatzes der Verwaltungskostenbeiträge und einer Neubeurteilung der Arbeitsprozesse wird die Höhe dieses pauschalen Zuschusses neu auf CHF 23.-- (vorher CHF 25.--) festgelegt. Der neue Ansatz gilt ab 2012.